

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 19.

Marienwerder, den 13. Mai 1863.

E h e v e r t r ä g e.

45) Königl. Kreisgericht zu Conthz, den 27. April 1863.

Die verehelichte Carl Benfemann, Emma (geborne Holländer) hieselbst, hat bei erlangter Großjährigkeit auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. April 1863 ausgeschlossen.

46) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 17. April 1863.

Der Gymnasiallehrer Franz Andrzejewski von hier und das Fräulein Pelagia Ginter, diese mit Zustimmung ihres Vaters, des Rentiers Dominick Ginter von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 15. d. M. ausgeschlossen.

47) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 19. April 1863.

Der Mühlenpächter Johann Thiart aus Sandmühle und die unverehelichte Louise Eveline Kutut aus Königl. Waldowo haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe einzubringende und später zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. d. M. ausgeschlossen.

48) Der Gutspächter Carl Ludwig Adolph Wendland zu Mestn und die minorene Jungfrau Emilie Johanna Auguste Engelhardt zu Danzig haben, Letztere mit Genehmigung ihres Vormundes und des obervormundschaftlichen Gerichts, laut Vertrages vom 2. April d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dirschau, den 2. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

49) In der gerichtlichen Verhandlung vom 24. April 1863 haben der hiesige Schneidermeister Wilhelm Kesselbein und dessen Ehefrau Johanne (geborne Matthe), welche angeblich Anfangs dieses Monats ihren Wohnsitz aus dem Dramburger Kreise hierher verlegt und außer Gütergemeinschaft gelebt haben, erklärt, daß sie die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich auch ferner ausschließen.

Mrk. Friedland, den 25. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

50) Der Lehrer Wladislaus Budzinski und das Fräulein Eva Chrapkiewicz, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Bürgers Mathews Chrapkiewicz, sämmtlich von hier, haben durch Erklärung vom 20. April 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Rechte des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Gollub, den 23. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

51) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 4. Mai 1863.

Der Lehrer Herr Carl Friedrich Hindorf und das Fräulein Anna Marie Elisabeth Zacha, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 4. Mai d. J. ausgeschlossen.

52) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 19. April 1863.

Die verehelichte Hofbesitzer Heidenreich, Claubia (geborne Sasse), hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 15. d. M. erklärt, daß die während ihrer Minderjährigkeit in ihrer Ehe mit dem Hofbesitzer Adolph Heidenreich in Boswinkel ausgeschlossen gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen bleiben soll.

53) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Hammerstein, den 28. April 1863.

Die Friederike geb. Dentel, verehelichte Bauerhofs-Besitzer Frieglass zu Wehnereshoff hat laut gerichtlicher Verhandlung vom 30. März d. J. nach erfolgter Aufhebung der Vormundschaft über sie die während derselben suspendirt gewesene Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen.

54) Der Tischlermeister Johann Wiszniewski zu Marienwerder und die unverehelichte Auguste

Rabrowska zu Kamiontken haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. April 1863 für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 2. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

55) Die Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm und Anna Louise (geborne Stahnke) Neuberschen Eheleute zu Garnseetorf, welche vor ihrer Verheirathung laut Contract vom 10. September 1862 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, haben laut Verhandlung vom 18. März 1863 die Gemeinschaft der Güter wieder eingeführt.

Marienwerder, den 24. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

56) Die verhehlichte Caroline Gorondzielska (geborne Schulz) und deren Ehemann, der Tapezier Wilhelm Gorondzielski, hieselbst wohnhaft, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Marienwerder, den 8. April 1863 die eheliche Gemeinschaft der Güter, jedoch nicht des Erwerbes, für die Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen, und soll das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben.

Marienwerder, den 24. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

57) Die Ehegattin des Lohgerbermeisters Heynacher von hier, Emma (geborne Dvoischmann), hat, nachdem über das Vermögen ihres Ehegatten, des Lohgerbermeisters Wilhelm Heynacher hieselbst, der Concurs eröffnet worden, die bisher zwischen ihr und ihrem gedachten Ehegatten bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen.

Marienwerder, den 16. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

58) Der Gutsbesitzer August Haeder und dessen verlobte Braut, separatite Schinemann, Anna (geborne Rohrbeck), haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch Vertrag vom 28. April 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

Mewe, den 28. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

59) Die Gutsbesitzer Friedrich und Johanna Adelheid (geborne Hoffmann) Krause'schen Eheleute haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst Vertrages d. d. Elbing, den 13. November 1861 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und ist diese Ausschließung durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Danzig bekannt gemacht. — Nachdem nun die Krause'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Neuhoff bei Elbing nach Ludowitz (Kreis Rosenberg) verlegt haben, wird die obige Ausschließung der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes hierdurch wiederholt.

Riesenburg, den 27. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

60) Die Emilie Marie Elisabeth (geborne Klawitter) hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 18. v. M. die Gemeinschaft der Güter für die Dauer ihrer Ehe mit dem Gutsbesitzer Ferdinand Klawitter in Lipnitz ausgeschlossen.

Schwey, den 18. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

61)

Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 20. April 1863.

Der Mühlenpächter Florian Karpinski aus Guttau und die unverhehlichte Bertha Troike, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Gastwirths Johann Troike in Barbarken, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Frau die Natur des vorbehaltenen haben und der ganze Erwerb in der Ehe Eigenthum der Ehefrau sein soll, laut Verhandlung d. d. Thorn, den 20. April 1863 ausgeschlossen.

62) Der Knecht Albrecht Schulist und die Wittwe Marianna Pic (geborne Czort), beide aus Reetz, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 17. April 1863 mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Tuchel, den 20. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

63) Die Marianne Chylewska geb. Warderska zu Stobno hat bei erreichter Großjährigkeit durch den Vertrag vom 22. April 1863 mit ihrem Ehemanne Michael Chylewski zu Stobno die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre Ehe mit der Bestimmung, daß ihr Vermögen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Tuchel, den 24. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Rizitationen und Auktionen.

64) Höherer Anordnung zufolge soll die anderweite Verpachtung der Canal-Fährzeld-Erhebung

bei Pieckel vom 1. Juli d. J. ab auf 5 Jahre zur Lizitation gestellt werden. — Hierzu ist von uns ein Termin auf **Freitag, den 29. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Steuer-Amts-Assistentur zu Marienburg anberaumt, zu dessen Wahrnehmung wir mit dem Bemerken einladen, daß die desfalligen Lizitations- und Contrakts-Bedingungen sowohl in unserer Registratur, wie in der der Steuer-Amts-Assistentur zu Marienburg eingesehen werden können.

Elbing, den 28. April 1863.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

65) Zur Verpachtung des zum Nachlasse des Gustav Glosemeyer gehörigen Viktoria-Hotels hieselbst nebst Garten, bis zum Verkaufe desselben, ist ein Termin auf **den 1. Juni d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hier angesetzt, und sind die Pachtbedingungen in dem Bureau II. während der Dienststunden einzusehen. **Conitz, den 23. April 1863.**

Königl. Kreisgericht.

66) Die Nutzung der Nieder-Jagd in dem Liebesfluß von der Rospißer Grenze abwärts bis zum Zusammenflusse mit der Rogat unterhalb der zweiten Brücke bei Marienwerder, in der Rogat oder dem polnischen Wassergange von der oberen Schwanländischen Grenze ab, bis zu dem Zusammenflusse ad 1. und von da ab bis zum Kirchhofe bei Schloß Mareese, in dem Werder-Kanal von der Brücke oder dem Kirchhofe bei Schloß-Mareese ab bis zum Marien-See, und in dem Marien-See nebst der angrenzenden sogenannten Fischereikämpfe, dem Dümpelsee, dem Dümpelgraben und dem Kesselsee soll vom 1. Juni d. J. ab auf sechs hintereinander folgende Jahre, also bis zum 1. Juni 1869 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 30. Mai d. J.**, Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer auf der Oberförsterei Jammi angesetzt, welcher um 12 Uhr Mittags in der Art geschlossen wird, daß neue Bieter alsdann nicht mehr zugelassen werden. Die Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht, und nur bemerkt, daß wenn die Gebote angemessen erscheinen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. **Jammi, den 7. Mai 1863.**

Der Königliche Oberförster.

67) Zum Verkauf des in den hiesigen Strauchpflanzungen in diesem Jahre zum Schnitt kommenden dreijährigen Weidenstrauchs von circa 400 Schock steht auf **den 22. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Polizei-Bureau hieselbst ein neuer Termin an, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können, der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen und der Zuschlag sofort ertheilt wird.

Schwetz, den 4. Mai 1863.

Der Magistrat.

68) Am **20. Mai 1863**, Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude ein Faß Franzbranntwein, ein Eimer Muskatwein, ein Oehofst 1857r. Rothwein und ein Faß Cognac sofort gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Ot. Eplau, den 4. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

69) Am **20. Mai d. J.**, von Vormittags 10 Uhr ab, wird im hiesigen Gerichtsgebäude das zur Kaufmann A. Dannenberg'schen Konkursmasse gehörige Mobiliar, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Büchern und sonstigen kleinen Gegenständen, im Wege der Auction an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. **Mewe, den 1. Mai 1863.**

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

70) Im Termine **den 15. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf hiesigem Marktplatz 230 Kisten Cigarren an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung durch den Secretair von Lewinski verkauft werden.

Stuhm, den 2. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

71) Am **5. Juni d. J.**, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Kaufmanns Schwendtfeger hieselbst 20 Silber und 100 Stangen Goldbleisten öffentlich meistbietend verkauft werden. **Thorn, den 2. Mai 1863.**

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

72) Am **22. Mai d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe mehrere Paß Sohl- und Kalbleder meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zempelburg, den 28. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

73) Zum meistbietenden Verkaufe von einzelnen aus Windbrüchen, abgestorbenen Stämmen aufgearbeiteten Nag- und Brennholzern für das ganze Revier steht ein Termin am **30. Mai 1863** (Sonabend), früh 10 Uhr, im hiesigen Darrgebäude an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden. **Vindenbusch, den 6. Mai 1863.**

Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

74) Am **28. Mai d. J.**, von Vormittags 11 Uhr ab, werden in dem Krüge zu Billowshöhe die zur Kaufmann A. Dannenberg'schen Concursmasse gehörigen, in den Schutzbezirken Ufergrund

und Hammer (Forstreviers Bülowshöhe) stehenden Hölzer, und zwar: 85 Klafter liefern Kloben, 8 Klafter Spaltknüppel, 106 1/2 Klafter runde Knüppel im Wege der öffentlichen Auktion an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung des Kaufgeldes verkauft werden.

Mewe, den 6. Mai 1863.

F. G. Krafft, Verwalter der Masse.

75) Ich beabsichtige, mein hieselbst 2 1/2 Meilen von Br. Stargardt und 2 Meilen von Pelpin belegenes Grundstück, bestehend aus 4 Hufen culmisch, durchweg Boden I. und II. Klasse, zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 15,000 Rthlr. Anzahlung 10,000 Rthlr.

Mitroffen per Mewe, den 14. März 1863.

Michael Kuberski, Besitzer.

76) Bekanntmachung.

Obwieszczenie.

Bromberger Pferdemarkt.

Targ koński bydgoski.

Der Bromberger Pferdemarkt, mit welchem ein **Fohlenmarkt** verbunden ist, wird am **18. und 19. Juni d. J.** hieselbst abgehalten. Anmeldungen zu Stallungen auf dem an den Marktplatz anstoßenden Pagerschen Etablissement, so wie zu bedeckten, verschließbaren und unverschließbaren Ställen auf dem Marktplatz selbst sind bis zum 10. Juni d. J., in Betreff der verschließbaren Ställe für den Marktplatz aber bis zum 1. Juni d. J. an unser Mitglied, Herrn Kaufmann Tepper hieselbst, oder den Herrn Departements-Thierarzt Mewes hieselbst zu richten, und beim Beginn des Marktes ist auf deren Anweisung für jede Stallung pro Pferd 1 Rthlr. 10 Sgr., für einen verschließbaren Stall auf dem Marktplatz aber 2 Rthlr. 15 Sgr. für die Dauer des Marktes zu zahlen.

Targ koński bydgoski z którym targ na zrebęta połączony jest, odbędzie się tutaj w dniach 18. i 19. Czerwca r. b. Zgłoszenie się o stajnie na zakładzie Pucera, stykającym się z targowiskiem końskim, również o pokryte zamykalne i niezamykalne stajnie na targowisku, musi nastąpić aż do dnia 10. Czerwca, a zaś o stajnie zamykalne na targowisku aż do dnia 1. Czerwca r. b. wprost do współczłonka naszego pana Tepper kupca tutajszego, lub też do pana Mewes weterynarza departamentowego, tutaj zamieszkałego. Na wezwanie tychże Panów ma się zapłacić przy rozpoczęciu targu za stajnię dla koniu jednego 1 tal. 10 troj., a zaś za stajnię zamykalną na targowisku 2 tal. 15. troj. na czas targu.

Für die Befestigung eines Pferdes an der Barrière ist pro Tag 5 Sgr. zu zahlen und sind Billets dazu, welche dem Marktmeister auf Erfordern vorgezeigt werden müssen, in dem Markt-Bureau zu haben.

Za przywiązanie konia jednego do baryery, ma się na dzień 5 trojaków płacić i można na to biletów dostać, które na żądanie dozorcę targowemu okazane być muszą w kancelaryi targowej.

Bromberg, den 28. April 1863.

Bydgoszcz, dnia 28. Kwietnia 1863r.

Das Comité für den Bromberger Pferdemarkt.

Komitet zawiadujący targiem końskim bydgoskim.

gez. Graf Bninski, Rittergutsbesitzer.	von Foller, Oberbürgermeister.
Freitag, Rittergutsbesitzer.	Kinze, Oekonomie-Rath.
Rößbl, Stadtrath.	v. Köper, Lieutenant.
v. Milecki, Rittergutsbesitzer.	Rahm, Rittergutsbesitzer.

(Podp.) Hrabia Bniński, własc. dobr. ziem.	Foller, Nadburmistrz.
Freitag, własc. dobr. ziem.	Kinze, radzca ekonomiczny.
Koelbl, radzca miejski.	Loeper, porucznik.
Mielecki, własc. dobr. ziem.	Rahm, własc. dobr. ziem.

Tepper,
Kaufmann.

Tepper,
kupiec.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)